

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Versteht täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu jeder Zeit eine Beilage.
Sonntags- und Winterausgaben je nach Umständen.
Wachstümer von die Jahressumme.

Verantwortl. Redakteur J. Sull, Druck und Verlag von Moriz Wagner
No. 63/64, 1. Hofstr. u. Buchhandlung in Limburg (Nass) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Nachnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 10 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einrückungsgebühr 20 Pf.

Die Geschäftsstunden sind von 10 bis 12 Uhr
Nachmittag von 2 bis 4 Uhr
Abend von 7 bis 9 Uhr
Kassett wird nur bei Nachbestellungen geöffnet.

Nummer 295

Limburg, Mittwoch den 19. Dezember 1917

80. Jahrgang

Tiefe Niedergeschlagenheit in Frankreich.

Die Friedensverhandlungen in Brest Litowsk

Die deutsche Delegation. — Beratungen im großen Hauptquartier.

Berlin, 18. Dez. Die deutsche Delegation für die Friedensverhandlungen, an deren Spitze der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herr v. Kühlmann steht, und die eine Reihe höherer Beamter des Auswärtigen Amtes angehört, wird sich voraussichtlich Ende dieser Woche, am Freitag oder Samstag, nach Brest Litowsk begeben. Vor ihr wird der Reichskanzler Graf Hertling zusammen mit dem Staatssekretär v. Kühlmann ins Große Hauptquartier gefahren, um mit den militärischen Stellen über die Friedensfrage zu beraten. Am Donnerstag früh werden der Reichskanzler und der Staatssekretär des Auswärtigen von der Reise zurück erwartet.

Die Mitwirkung des Reichstags.

Berlin, 18. Dezember. Zu der Konferenz, die am Donnerstag nachmittag beim Reichskanzler mit den Führern der Fraktionen stattfindet, haben diesmal auch die Unabhängigen Sozialdemokraten eine Einladung erhalten, die früheren ähnlichen Konferenzen fern geblieben sind. Von dem Ergebnis dieser Konferenz wird es abhängen, ob der Hauptausschuss des Reichstags, wie es von seinem Vorsitzenden Lehrenbach beabsichtigt war, noch in dieser Woche zusammenberufen wird. Es wird auch die Frage besprochen werden, wann das Plenum des Reichstags einberufen werden soll, und deshalb werden neben den Fraktionsführern auch der Präsident des Reichstags Dr. Kämpf, und der Vorsitzende des Hauptausschusses, Lehrenbach, an den Besprechungen beim Reichskanzler teilnehmen.

Der Eindruck bei unseren Verbündeten.

Konstantinopel, 18. Dez. (W.I.B.) Die amtliche Nachricht von dem Abschluss des Waffenstillstandes mit Russland wirkte namentlich im Zusammenhang mit der daraus folgenden Freiheit der Handelschiffahrt im Schwarzen Meer national. Das Volk reißt sich die Zeitungen aus den Händen. Überall gibt man seiner lebhaften Freude über das Ergebnis Ausdruck.

Sofia, 18. Dez. (W.I.B.) Meldung der Agence Bulgare. Ministerpräsident Radostawow gab heute in der Sobotnitsa unter allgemeiner Aufmerksamkeit den mit Russland abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrag bekannt. Die Mitteilung war von der einmütigen Zustimmung aller Parteien begleitet.

Die Stimmung in Petersburg.

Sankt Petersburg, 18. Dez. Die „Nieuwe Rotterdamse Cour.“ berichtet, „Daily Telegraph“ aus Petersburg: Die Centralmächte versprochen in den Unterhandlungen über einen Waffenstillstand, daß außer den bereits abtransportierten Truppen keine Truppen von der Ostfront nach der Westfront gebracht werden sollen. In Petersburg glaubt man allgemein, daß der Friede an allen Fronten die Folge der bisherigen Unterhandlungen sein werde. Eins steht jedoch fest, daß Russland den Frieden schließen wird, selbst wenn die Alliierten dies nicht tun. An verschiedenen Fronten, vor allem in der Gegend von Minsk, begann bereits ein Tauschhandel von Lebensmitteln, die die Deutschen für Metallwaren einhandeln. In Petersburg wird die russische Sprache wieder populär. Überall auf den Straßen und in den Kaffees hört man deutsch sprechen.

Die Friedensunterhändler unserer Verbündeten.

Berlin, 18. Dez. (W.I.B.) Der türkische Minister des Auswärtigen, Nezzami Bey und der Staatssekretär im türkischen Ministerium des Auswärtigen, Redschad Hilmer Bey sind heute auf der Durchreise zu den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk hier eingetroffen.

Wien, 18. Dez. Meldung des Wiener Corr. Büros. Als Bevollmächtigter Oesterreich-Ungarns bei den in Brest-Litowsk zu führenden Friedensverhandlungen wird der Minister des Auswärtigen persönlich fungieren. Czernin reist am 19. Dezember nach Brest-Litowsk ab, begleitet von dem Sektionschef im Ministerium des Auswärtigen, Dr. Graf von Auersperg, außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigtem Minister Baron Dr. v. Wiesner, dem Legationsrat Baron

Adrian Graf Colloredo und dem Legationssekretär Baron Gautsch.

Das entmutigte Frankreich.

Schweizer Grenze, 18. Dez. Die „Neuen Zürcher Nachrichten“ schreiben: Eine ganze Reihe von Anzeichen spricht dafür, daß in den weitesten Kreisen Frankreichs eine tiefgehende Entmutigung Platz greift, die sich nicht mehr beschwichtigen lassen will. Die Blätter äußern sich sehr pessimistisch. Herce kommt in seinem Artikel auf die gegenwärtige militärische Lage zu sprechen und erklärt, diese sei seit der Marnechlacht niemals mehr so ernst gewesen, wie im gegenwärtigen Augenblick. Er beschäftigt sich weiter mit der Kriegsmüden Stimmung, die sich besonders seit dem russischen Waffenstillstand in vielen italienischen Gemütern gezeigt habe. Er ist bestürzt darüber, daß sich in Frankreich Leute gefunden, die sich während des Verrats der Maximalisten der Verzweiflung überlassen und an sich selbst zu zweifeln beginnen.

Friedenshoffnung in den französischen Schützengräben.

Genf, 18. Dez. (W.I.B.) Der „Matin“ erklärt, die Verhandlungen im Osten mit der Aussicht auf einen Waffenstillstand und Frieden üben eine immer deutlichere Wirkung unter den Völkern der Entente aus. Wer dies verneine oder nicht sehen wolle, solle sich nicht auf seinen Patriotismus berufen. Schon spreche man auch in den französischen Schützengräben mehr vom Waffenstillstand an der türkischen Front als von den Vorgängen an der eigenen Front.

Rumänien und der Waffenstillstand.

Bern, 18. Dez. (W.I.B.) Die Ballanagentur meldet aus Jassy: Die rumänische Regierung hat dem Abschluß des Waffenstillstandes zugestimmt.

Auch Serbien will Friedensverhandlungen.

Aus dem Haag, 18. Dez. (W.I.B.) Aus London wird gemeldet: Das Bekanntwerden des zwischen Deutschland und Russland abgeschlossenen Waffenstillstandes führte an der serbischen Front zu zahlreicher Fahnenflucht. Wie die „Morningpost“ mitteilt, ist bei den Ententeregierungen eine Note der serbischen Regierung über Waffenstillstands- und Friedensfragen eingelaufen.

Deutscher Tagesbericht.

Sturm und Schneetreiben an der Westfront.

Großes Hauptquartier, 18. Dez. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Sturm und Schneetreiben blieb die Artillerietätigkeit mäßig. In Flandern und westlich von Cambrai trat am Abend geringe Feuersteigerung ein.

Erfundungsabteilungen brachten an der englischen Front, nordwestlich von Binon, auf dem Ostufer der Maas und südöstlich von Thann eine Anzahl Engländer und Franzosen ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Russische Front.

Im Cernabogen und zwischen Barbar und Doiran-See lebte das Feuer zeitweilig auf.

Italienische Front.

Zwischen Brenta und Piave vielfach lebhafteste Artillerietätigkeit. Deshalb vom Monte Solarolo wurden Teile der feindlichen Stellung genommen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Erfolge an der Brenta.

Berlin, 18. Dez. abends. (W.I.B. Amtlich.) In erfolgreichen Kämpfen im Gebirge östlich von der Brenta machten österreichisch-ungarische Truppen

mehr als 1000 Gefangene. Italienische Angriffe am Monte Solarolo scheiterten.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Zwischen Brenta und Piave.

Kriegspressquartier, 18. Dez. Der Angriff der Verbündeten hält zwischen Brenta und Piave an. Die beiderseitige Verwendung von Infanterie und Geschützen macht den Kampf zu einer Gebirgsschlacht. Der rechte Flügel ließ den Caprile-Sattel hinter sich und drängte in die Waldzone gegen den Col Roschin hinein. Auch der Südhang des Meletta-Sattels wurde angegriffen. Die Mitte des Schlachtraumes liegt bei der Verteidigungsgruppe des Monte Pertica, wo der Feind vergebens Gegenangriffe unternimmt.

22 000 Tonnen.

Berlin, 17. Dez. (W.I.B. Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Kose, vernichtete am 5. Dezember im Vermellanal den amerikanischen Zerstörer „Jules Jones“ und nahm dabei zwei Matrosen gefangen. Das Boot griff dann den Dampfer „Lehr“ mit gutem Erfolge der stärksten feindlichen Gegenwirkung an und vernichtete insgesamt acht Dampfer mit über 22 000 Bruttoregistertonnen. Allein vier größere Dampfer fielen ihm aus stark gesicherten Geleitzügen zum Opfer, darunter der englische Dampfer „Wendland“ mit 3112 Tonnen, der „Lith“ von Rotterdam nach Nantes und der englische Dampfer „Nanza“ (4053 Tonnen). Ein einzelnder bewaffneter Dampfer wurde aus starker Bewachung herausgeschossen wegen des englischen Dampfer „Cartwoody“ (2353 Tonnen), der durch Bewachungsboote geschützt war und unter der englischen Aufsicht westwärts fuhr, wurde ein Torpedotreffer erzielt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine

17 000 Tonnen.

Berlin, 18. Dez. (W.I.B. Amtlich.) Neue Unterseebootsfolge im Sperrgebiet um England: 17 000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befindet sich der bewaffnete französische Dampfer „Jeanne Coniel“ (2309 Bruttoregistertonnen) mit Del von Algier nach Bordeaux, sowie zwei größere Dampfer, die im Vermellanal aus einem durch Zerstörer stark gesichertem Geleitzuge herausgeschossen wurden. Außerdem wurden an der französischen Westküste gegen den bewaffneten französischen Dampfer „Texas“ (6674 Bruttoregistertonnen), der als Spitzenschiff eines von Westen kommenden durch Zerstörer und U-Bootsjäger stark gesicherten Geleitzuges fuhr, ein Torpedotreffer erzielt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

1910 englische Schiffe.

Schweizer Grenze, 17. Dez. Die Londoner „Daily News“ erzählt von wohlunt richteter Seite, daß die deutschen U-Boote von Mitte Februar bis Mitte Dezember, ausgenommen die Fischereidampfer, bisher 1910 britische Schiffe, darunter 665 über 1600 Tonnen versenkten. Wenn man die Durchschnittstonnenzahl dieser Schiffe auf nur 2500 Tonnen schätze und durchschnittlich fünf Reisen im Jahre annimmt, so hätten diese versenkten Schiffe etwa 10 1/2 Millionen Tonnen Weizen nach England bringen können, was den großen Ernst des U-Bootkrieges besonders kennzeichnet.

Nur 40 000 Amerikaner.

Schweizer Grenze, 18. Dez. Das „Berliner Tageblatt“ berichtet: Verlässlichen Nachrichten zufolge kann die Stärke der amerikanischen Truppen im Westen heute keinesfalls mehr als 40 000 Mann betragen, wovon über ein Viertel uniformierte Eisenbahnarbeiter, die lediglich den Bahnbau hinter der Front übernehmen sollen, ferner ein ganzes Regiment von Holzarbeitern, welches der Eisenbahntruppe das erforderliche Holz aus den Wäldern Frankreichs beschaffen sollen, und endlich zahlreiche technische Formationen, Sanitätsstruppen, Proviantkolonnen und ein starkes Fliegerkorps, welche Truppen sämtlich in die obige Zahl mit einbegriffen sind.

Kriegszielfragen im Unterhause.

Schweizer Grenze, 18. Dez. Wie die „Basler Nationalzeitung“ berichtet, wird im englischen Unterhause in den nächsten Tagen eine Diskussion über die Friedensprobleme stattfinden.

Amsterdam, 18. Dez. (W.F.B.) Dem „Allgemeinen Handelsblatt“ zufolge schlägt „Daily Chronicle“ vor die Fragen im Parlament der Zensur zu unterwerfen, da vielfach Fragen gestellt worden wären, aus denen der Feind Informationen schöpfen oder die er für seine Propaganda benutzen konnte. Das Blatt beantragt, daß der Sprecher ermächtigt werden soll, über die Zulässigkeit von Fragen, ehe diese auf die Tagesordnung gesetzt werden, zu entscheiden. — Am Mittwoch finden im Unterhaus die Debatten über die Kriegsziele statt. Es wird bei der Regierung energisch darauf gedrungen die Kriegsziele Englands bekannt zu geben. Die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten ist, wie verlautet, sehr für eine klare Festlegung der Kriegsziele der Alliierten. Man hofft, daß der Premierminister oder Balfour eine Erklärung abgeben wird. — Die Arbeiterpartei verlangt fast einstimmig eine Revision der Kriegsziele und ihre neuerliche Bekanntgabe.

Eine englische Warnung.

Osaka, 18. Dez. Die „Westminster Gazette“ fordert daß man Rußland nicht seinem Schicksal überlasse, daß es sonst keinen anderen Weg habe, als einen Sonderfrieden mit Deutschland zu schließen. Zur Bedeutung eines solchen Sonderfriedens sagt das Blatt: Alle Getreidevorräte des südlich in Rußland, alle Rohmaterialien und das Kriegsmaterial des gesamten russischen Reiches würden zur Verfügung Deutschlands stehen. Tausende von Engländern müßten ihr Leben lassen für die Wertschöpfung die die Diplomatie auf dem Gewissen hat und der englische Einfluß in Rußland würde gänzlich verschwinden, während der deutsche Einfluß das Übergewicht erhalte, was später wieder zu einem Übergewicht in Persien und China führen würde. Deutschland würde sich zum Herrn von Kurland, Litauen und Polen machen und einen Handelsvertrag schließen, der noch schlimmer wäre, wie der von 1904, wodurch Rußland in wirtschaftlicher Beziehung zum Sklaven Deutschlands würde. Hiermit wäre dann auch die Handelsposition Englands in Rußland beendet. Deshalb muß es das vornehmste Ziel der Alliierten sein, diese Katastrophe zu verhindern.

Japan und Mexiko.

Genf, 18. Dez. Der „Herald“ meldet aus New York: Die amerikanische Presse bringt Nachrichten über die Aufnahme von Verhandlungen Japans mit Mexiko. Die Verhandlungen sollen außer handelspolitischen Zwecken auch eine politische Annäherung zwischen Mexiko und Japan betreffen. Die amerikanische Presse betont die außerordentliche Wichtigkeit dieser Lottier Nachricht für die amerikanische Kontinentalpolitik.

Portugal will nicht mehr.

Basel, 18. Dez. „Morningpost“ meldet aus Lissabon: Die Regierung hat die Entsendung weiterer portugiesischer Expeditionen zum Zweck einer Einwilligung Zustimmung des neu zusammentretenden Parlaments abhängig gemacht.

Die Union rückt ab . . .

Rotterdam, 18. Dez. „Morningpost“ meldet aus New York: Im Ausschuss des Senats für auswärtige Angelegenheiten erklärte Lansing, die Regierung der Union habe seinem europäischen Staat gegenüber eine Einwilligung für territoriale Eroberungen in Europa oder in den Kolonien ausgesprochen.

Rumänien.

Berlin, 18. Dez. Der rumänische Gesandte in Paris dementiert die in der Presse aufgetauchten Gerüchte, daß König Ferdinand von Rumänien unter Umständen zugunsten seines Sohnes abzutreten beabsichtige. Nach Anschauungen, die schon längere Zeit in diplomatisch-politischen Kreisen verbreitet sind, hat man allerdings nicht mit einem Rücktritt Königs Ferdinands gerechnet, sondern angenommen, daß die rumänische Nation den König, der sie ins Unglück gestürzt hat, absetzen und sich einen neuen König wählen wird.

Zuchthausstrafen für Raubmörder.

Genf, 18. Dez. (D.D.P.) Eine neue Vorlage des französischen Justizministeriums setzt Strafen von fünf Jahren Zuchthaus fest für die Verleitung zum Kleinmord durch Wort, Schrift und Bild.

Der silberne Adoll.

Roman von Horst Bodemer.

36)

(Nachdruck verboten.)

Und nun begann ein Kampf zwischen dem Pferde und Ellen Wommen, ein Kampf, dem eine Reiterseele, wie dem lustigen Hans, den Atem verfehlte. Leicht die Hand bieglam wie eine Gerte die Gestalt, ruhig die Hände, sah Ellen Wommen oben. Es half kein Ausweichen, kein Boden, kein Vordringen gelang. . . . Schon fünf Minuten dauerte dieser Kampf. . . . fast auf der Stelle.

Adolf Rosten stand da, die Hände geballt, das Kinn weit vorgezogen. Der Atem pfiff ihm aus der Kehle. Die Augen hingen an Ellen Wommens Gestalt. Begehrliche Augen! . . . Wahrhaftig, der Schimmel jähnte sich bei, fast unmerklich. Langsam drückte sie ihn nach der Seite, fast war er auf dem Hufschlag, Schritt für Schritt, linschend, ging er vorwärts. Da rief sie ihn hoch. Auf zwei Beinen tänzelte das Pferd, jäh rief sie hoch in Ellen Wommens Gesicht, weit beugte sie sich auf den Hals, drückte den Reithock fest auf die Flanke der Außenseite. Ein Satz — und „Scheinwerfer“ trabte.

Der lustige Hans hatte den Panamahut weit ins Gesicht geschoben, hatte mit hohen Anien im Kreise herum. „O! O! O! — So was lebt nicht! — Das Seltfrühstück ist stöten, und ich hab drauf gehungert! — So was kann ja kein Mensch ansehen, da muß er heulen — vor Verzügen! Und dann rannte der kleine Kerl auf den langen Rosten zu. „Silberner Adoll, gib mir nen Ruh!“

Der schob ihn ladend beiseite. — Da zwinkerte ihn der lustige Hans an.

„Weißt du, in Ermangelung —“

„Werd' nicht verrückt, Junge! — Sie lieber zu, Fräulein Wommen reitet abgefärschten Galopp!“

Der lustige Hans blies die Backen auf.

„Und jetzt Revers! — Teufel auch, jetzt Trauers!“

„Er hat und holte die Springklinge. „Nun aber, meine Gnädigste, meine allerletzte Hoffnung von wegen dem Seltfrühstück und Lebensversicherung!“

Im Zeichen der Friedensverhandlungen.

Der erste wichtige Schritt zur Anbahnung eines Friedens mit dem russischen Nachbarreiche ist getan. Die Waffen sind gesenkt. Wie aus dem in der gestrigen Nummer amtlich bekanntgegebenen Wortlaut des Waffenstillstandsvertrages hervorgeht, ist es dem vorausschauenden Blick der beiderseitigen Parteien gelungen, die einzelnen Paragraphen im Geiste der Versöhnlichkeit und des guten Willen zu formulieren. Schon die Einleitung des Vertrages ist recht glücklich abgefaßt: „Es wird zur Herbeiführung eines dauerhaften, für alle Teile ehrenvollen Friedens folgender Waffenstillstand abgeschlossen.“

Was die einzelnen Punkte des Vertrages anbelangt, so seien die hervorsteckendsten Merkmale kurz besprochen. Unter Ziffer II. wurde vereinbart, „von der Front zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee keine operativen Truppenverschiebungen vorzunehmen, es sei denn, daß die Verschiebungen im Augenblicke der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages schon eingeleitet sind.“ Dieser Passus kann den verbündeten Mittelmächten, insbesondere Deutschland und Oesterreich-Ungarn nicht gleichgültig sein. Nach allgemeiner Anschauung, die erst jetzt vom Reichskanzler Grafen Hertling bestätigt worden ist durch seinen bedeutsamen Ausspruch: „Unser Weg im Westen ist klar!“, wird der westliche Kriegsschauplatz die militärische Entscheidung neben dem U-Bootkrieg bringen. In den bevorstehenden Schlachten wird natürlich der Kräftezuwachs aus dem Osten nicht unerheblich in die Waagschale fallen. Anzweifeln können sehr leicht in obigem Uebereinkommen eine Benachteiligung unserer Bewegungskraft erblicken. Jedoch dürfen diese ruhig auf unsere militärischen Unterhändler vertrauen. Sie allein wissen, wie groß das Maß der dem Feinde gemachten Zugeständnisse sein darf. Im übrigen ist die Klausel „es sei denn usw.“ für unsere Seite beachtenswert. Ziffer III. 2 gestattet den Parteien den gegenseitigen Verkehr in beschränktem Maße sowie den Austausch von Waren, Zeitungen, die Beförderung von Briefen usw. Daß dieser Austausch von Gütern und Dingen ein gesuchter werden wird und die Folgen der Beziehungen recht erfreulicher Art sein können, wird nicht bezweifelt werden. Eine kleine Illustration bietet schon jetzt die im letzten Teil unseres Blattes wiedergegebene Stimmung an der südlichen Front. Ziffer IX. kündigt die sofortige Aufnahme der Friedensverhandlungen an, eine Mitteilung, die bei uns frohe Ausblicke, bei den westlichen Ententestaaten gedrückteste Stimmung im Gefolge haben wird. In Ziffer X. entschließen sich Rußland sowohl als auch die Türkei, ihre Truppen aus dem neutralen Persien zurückzuziehen. Während England und seine Vasallen das Wort vom Selbstbestimmungsrecht der Völker im Munde führen, wurde hier durch Vertrag dem Gedanken Wirklichkeit gegeben. Recht erfreulich sind auch die Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Waffenstillstandsvertrag. So wurde beschlossen, den Austausch der Zivilgefangenen und der untauglichen Kriegsgefangenen direkt durch die Front schnellstens in Angriff zu nehmen. Auch die Lage der beiderseitigen Kriegsgefangenen soll eine tunliche Verbesserung erfahren.

Wie ein Stück Friedensvertrag klingt aber, was über die Maßnahmen zur Wiederherstellung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen gesagt wird. Unsere Vertreter werden demnächst in Petersburg mit den Russen zusammenstehen, um dieser außerordentlich wichtigen Fragen eine im beiderseitigen Interesse liegende Lösung zu geben.

Der zum Abschluß gebrachte Waffenstillstandsvertrag berechtigt zur Hoffnung, daß im Osten die Friedenssonne aufgehen und dem Norden ein Ende setzen wird. Es wäre jedoch ein großer Fehler, wollte man die nächste Zukunft rosig sehen als sie tatsächlich ist. Vom Waffenstillstand bis zum Frieden ist noch ein weiter Weg. Wieviele Brücken müssen erst noch erbaut werden, um die bestehenden Gegensätze zu beseitigen. Auch darf nicht außeracht gelassen werden, wie emsig unsere westlichen Feinde bestrebt sind, den Friedensverhandlungen Schwierigkeiten zu bereiten. Die Feinde beider diabolische Kräfte, deren ganzer Einsatz in die Waghohle geworfen werden wird.

Unser Volk — ein wie großes Recht es auch hat, sich über den bisherigen günstigen Verlauf der Verhandlungen mit Rußland zu freuen — wird gut tun, den kommenden Ereignissen, was sie auch bringen mögen, das nötige Maß von Eihalt und weiser Zurückhaltung entgegenzubringen. Es wird dann etwaige Enttäuschungen handhabbar ertragen, wie es ja so oft geschehen ist. Dürfen wir jedoch die Friedensglocken läuten lassen, dann ist noch immer Zeit zum Freuen und Dankbarsein!

J. Bhl.

„Unser Weg im Westen ist klar!“

Eine Aeußerung des Reichskanzlers.

Berlin, 17. Dez. (W.F.B.) Der Reichskanzler Graf v. Hertling hatte die Freundlichkeit, den Direktor von Wolffs Telegraphischem Büro, Dr. Mantler, zu einem kurzen Gespräch zu empfangen. Der Gegenstand war die letzte Rede Lloyd Georges. Der Herr Reichskanzler äußerte sich folgendermaßen:

„Sie fragen mich nach meiner Antwort auf die letzte Rede des englischen Premierministers Lloyd George?“

Herr Lloyd George nennt uns in seiner Rede „Verbrecher und Banditen“. Wir beabsichtigen, wie schon einmal im Reichstage erklärt wurde, nicht, uns an dieser Erneuerung der Sitten homerischer Helden zu beteiligen. Mit Schimpfwörtern werden moderne Kriege nicht gewonnen, vielleicht aber verlängert, denn das ist nach jenen Schmähungen des englischen Ministerpräsidenten klar: Für uns ist ein Verhandeln mit Männern von derartiger Gesinnung ausgeschlossen. Für den aufmerksamen Beobachter konnte seit geraumer Zeit kein Zweifel mehr bestehen, daß die englische Regierung unter Führung von Lloyd George dem Gedanken eines gerechten Verständigungsfriedens vollkommen unzugänglich war. Wenn es in den breiten Kreisen der Öffentlichkeit einen schlagenden Beweis hierfür bedürfte, so ist er durch die neueste Rede des englischen Staatsleiters geliefert.

Sie wissen, daß ich erst seit kurzer Zeit an die Spitze der Reichsregierung getreten bin, daß mir aber meine bisherige Stellung Gelegenheit gab, die auswärtige Politik meiner Vorgänger und der verbündeten Staatsmänner von einem besonders guten Beobachtungsposten aus zu verfolgen. Und da kann ich als Staatsmann und Historiker, der ein langes Leben dem Fortschreiten nach geschichtlicher Wahrheit gewidmet hat, erklären: das deutsche Gewissen ist rein, nicht wir waren es, die den Mord von Sarajewo inszenierten. Der Prozeß Suchomlinow in Petersburg, er hat das, was wir seit Ende Juli 1914 wußten, der Welt mit absoluter Deutlichkeit vorgelegt: die Ursache des Weltkrieges, den dem Zaren Nikolaus II. von gewissenlosen Ratgebern abgenötigten Befehl zur Gesamtmobilisierung, der uns den Kampf nach zwei Fronten aufzwang.

Vor wenigen Tagen war es ein Jahr, daß wir mit unseren Verbündeten den Feinden die Hand zum Frieden boten. Sie wurde zurückgeschlagen. Inzwischen hat unsere Antwort auf die Papstnote unsern Standpunkt erneut ausgesprochen. In dem Augenblicke, wo ich die Nachricht erhalte, daß die Waffenruhe, die schon zwischen uns und unseren Nachbarn und uns bestand, in einen förmlichen Waffenstillstand übergegangen ist, wird mir die Rede des englischen Premierministers, von der Sie sprechen, vorgelegt. Sie ist die Antwort des heutigen englischen Kabinetts auf die Papstnote.

Unser Weg im Westen ist demnach klar.

Nicht Lloyd George ist der Beltrichter, sondern die Geschichte; ihrem Urteil können wir, wie am 2. August 1914, so auch heute mit Ruhe entgegensehen.“

Lokaler und vermischter Ceil.

Limburg, den 19. Dezember 1917

„Auszeichnung. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde dem Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. Baumeister verliehen.“

a. Zum Waffenstillstand an der Ostfront. Nachliegend geben wir den interessanten Inhalt einer Feldpostkarte wieder, geschrieben von einem Menschen, der Kriegsteilnehmer an einen Freund in Limburg:

Stellung, den 7. Dezember 1917.

Lieber Herr S. . . .!

Heute ein denkwürdiger Tag in der Walachei! Parole lautet: „Von heute mittag 12 Uhr ist Waffenruhe von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer!“ In Scharen kamen die Russen zu uns in die Stellung und wurden heute die ersten Handelsverbindungen zwischen den beiden Ländern wieder angeknüpft. Die „Panjes“ brauchen allerlei, z. B. Messer, Rasiermesser, Tabak, Zigaretten; dafür bringen sie Seife, Zucker, Brot und dergl. Aber auch „Wutti“ ist sehr begehrt, den sie von uns reichlich bekommen haben. Sie waren erlaunt über die schönen Unterstände, die Ordnung und Reinlichkeit der Deutschen. Ja, die Deutschen haben hier nun doch erreicht das Ziel, das sie sich gestellt

Ellen Wommen drückte dem Burschen ein Teinzel in die Hand, und ging langsam mit Adolf Rosten dem Ausgang der Reitbahn zu. Der sahte nach ihrer herabhängenden Hand, drückte sie ein paar mal stumm. In dem Druck lag ein Bekenntnis. Da sah sie ihn mit glühendem Blick an, ein Blick traf sie, ein lobender Blick. Sie senkte den Kopf und entzog ihm langsam ihre Hand.

Auf den Fußspitzen, die Hänge auf den Sattel geküßt, „Scheinwerfer“ rind jetzt ganz ruhig, sah Hans Grüningen den beiden nach. Er sah den Händedruck, er sah Rosten's Blick, da brummte er vor sich hin.

„Lustiger Hans, da kommst du wieder einmal einen reichlichen Posttag zu spät!“ — Und dann steckte er die Hände in die Hosentaschen, in sein Gesicht bohrete sich ein energischer Zug von den Nasenflügeln bis zu den Mundwinkeln. „Der auch nicht! Denn der silberne Adoll ist ein kompletter Stiefel!“

Und dann stante er hinter den beiden her und pfiff einen lustigen Reitermarsch!

22. Kapitel.

Der lustige Hans änderte seine Taktik. Er verlor sich auf die langhaarigen Gescköpfe. Das Witzereichen durfte nicht ewig fortgesetzt werden sonst fiel er einer wie Ellen Wommen auf die Nerven. Also gezeigt, daß man auch ganz anders sein konnte. Ein bißchen die gediegene Seite ausgezogen, den silbernen Adoll schlug er auf diese Weise aus dem Felde. Das war doch kein Kunststück. Der war doch weiter nichts, wie ein harmloser, lieber Junge, den noch der Nimbus eines erfolgreichen Patrouillenfährters auf Kamelen umstrahlte. Hübsch langsam mußte ihm dieser Nimbus genommen werden.

Bei dem Frühstück wurde gar nicht viel gelacht. Man unterhielt sich über ernste Dinge. Kam vom Humberstein ins Tausendste und setzte diese ernsten Gespräche auf der Bahnfahrt nach Marienburg fort.

(Fortsetzung folgt.)

Hatten. Wir wollen hoffen, daß es jetzt zum Frieden kommt. Dann würde uns die Walschei zum Paradies! Sonst alles gut! Frohe Weihnachten wünscht Ihr W. A.

+ Mensfelden, 19. Dez. Das Eisener Kreuz erhielt auf dem westlichen Kriegsschauplatz der Kavallerie R. 3011. man n., Sohn des Herrn Philipp Cgr. Hollmann 3. d. h. d. h.

s. Kau, cadernbach, 17. Dez. Mit dem Eisernen Kreuze wurde ausgezeichnet der Kriegsfreiwillige, Obermaritimenartillerist Erich Hof, Zimmerrulant der Veterinär-Hochschule zu Siegen, Sohn des Kaufmanns Hermann Hof zu Langen-derbach.

s. Fuffingen, 16. Dez. Einem hiesigen Einwohner wurden verfluchte Nacht zwei junge Schweine von je ungefähr 80 Pfund Lebendgewicht aus dem Stalle gestohlen. Das größere Schwein haben die Spitzhunden verschont. Die Tiere wurden im Stalle abgetötet, wie die Wurstwaren verzeihen. Die Tiere scheinen Vokal- und Ortkenntnis zu besitzen. Die Schweinställe des Nachbargehöftes hatten sie auch revidiert, wie die offenen Türen beweisen. Jedenfalls sind sie nicht ungerührt in ihrem 14-tägigen Handwerk. Der Tattort liegt mitten im Dorf, kaum einige Meter von der Schlafstelle der Besitzer und ganz in der Nähe des Wachtlochs der beiden Nachtwächter.

Berlin, 18. Dez. Auf dem Wege von Berlin nach Dessau ist ein Wertpapier mit 908 000 Mark Inhalt a. h. d. h. gekommen. Das Papier, das 4 1/2 prozentige Schatzanweisungen der 6 Kriegsanleihe enthielt, war von einer Berliner Bank für eine Nebenstelle in Dessau bestimmt und wurde auf einem Berliner Postamt ordnungsmäßig aufgegeben.

Ämlicher Ceil.

Anlage A.

Wäster

für die öffentliche Ordnung zur Meldung zwecks Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 13. November 1917, betreffend weitere Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Reichs-Gesetzbl. S. 1040), werden die nachstehend bezeichneten Personen aufgefordert, soweit sie ihren Wohnort in . . . haben, sich in der Zeit vom . . . bis zum . . . bei . . . persönlich zu melden, um die für die Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen erforderlichen Angaben zu machen:

1. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder b) auf Grund einer Reklamation vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind,
2. alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiete des Deutschen Reichs ihren Wohnort oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Nicht nochmals zu melden brauchen sich diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die sich bei der ersten Eintragung auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 1. März 1917, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Reichs-Gesetzbl. S. 202) oder später aus Anlaß eines Stellen- oder Wohnungswechsels bei der von der Ortsbehörde angegebenen Stelle oder beim Einberufungsausschusse gemeldet haben und dies durch Vorlegung des gestempelten Abreißstreifens der Meldekarte nachweisen können. Wer den Abreißstreifen nicht mehr besitzt, muß sich also nochmals melden. Verpflichtet zur Meldung sind auch diejenigen, welche nach § 5 der Verordnung vom 1. März 1917 von der Meldepflicht befreit waren, soweit sie sich nicht aus Anlaß eines Stellen- oder Wohnungswechsels gemeldet haben und dies durch Vorlegung des gestempelten Abreißstreifens der Meldekarte nachweisen können.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zum . . . schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgefertigten Meldekarte meldet. Die schriftliche Meldung erfolgt durch Abgabe der ausgefüllten Meldekarte bei . . . in . . . oder durch Abgabe der ausgefüllten Meldekarte in offenem an diese Stelle adressiertem, unfrankiertem Umschlag bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Aushändigung der von dem Meldepflichtigen vorher auszufüllenden und von der Empfangsstelle oder der Postanstalt (Postagentur) gestempelten Meldebestätigung (Abreißstreifen der Meldekarte). Diese Bestätigung ist sorgfältig aufzubewahren. Die Abgabe der ausgefüllten Meldekarten bei . . . in . . . oder bei der Postanstalt (Postagentur) kann auch durch einen Beauftragten, z. B. den Arbeitgeber, bei Beamten insbesondere auch durch die vorgeordnete Dienstbehörde erfolgen. Die Aufbewahrung der Meldebestätigung ist Sache des Meldepflichtigen selbst.

Für die in öffentlichen oder privaten Anstalten (Straf-, Besserungs-, Heilanstalten usw.) mit Einschluß der geschlossenen Unterrichtsanstalten (Internate) hat der Anstaltsleiter oder der von ihm dazu bestellte Vertreter die Meldung schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgefertigten Meldekarte bis zum . . . entweder durch Abgabe der Karten bei . . . in . . . oder durch Abgabe der Karten in offenem, an diese Stelle adressierten, unfrankierten Umschlag bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Aushändigung der Meldebestätigungen vorzunehmen. Die Abgabe kann auch durch einen Beauftragten erfolgen. Die Meldungen können auf Listen erstattet werden. Zu berücksichtigen sind hierbei alle am ersten Meldetage in der Anstalt untergebrachten Meldepflichtigen.

Die Meldearten nebst Umschlag für die schriftliche Meldung werden . . . unentgeltlich ausgegeben. Tritt ein auch gegen Zahlung von 10 Pf. für das Stück die Bekanntmachung über Mitteilung des Stellen- und Wohnungswechsels ersichtlich, zu deren Aushang nach § 12 der Verordnung vom 13. November 1917 jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, der in seinem Betriebe Hilfsdienstpflichtige beschäftigt.

Wer die Meldung schuldhaft unterläßt, kann durch den Einberufungsausschuss mit einer Ordnungsstrafe bis zu 100

Mark und, wenn die Geldstrafe nicht bezutreiben ist, mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft, wer in einer Meldung wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Die gleiche Strafe trifft den Anstaltsleiter oder seinen Vertreter, der in einer Meldung wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, sowie den Meldepflichtigen selbst, der in einem solchen Falle dem Anstaltsleiter oder seinem Vertreter gegenüber derartige Angaben macht.

Anlage B.

II. Merkblatt für Hilfsdienstpflichtige.

Durch Bundesratsverordnung vom 13. November 1917 ist eine Ergänzung der bei den Einberufungsausschüssen geführten Nachweisungen der Hilfsdienstpflichtigen angeordnet worden. Bei den in der Verordnung vorgeschriebenen Meldungen sind folgende Bestimmungen von den Hilfsdienstpflichtigen sorgfältig zu beachten.

I. Die Meldung zur Eintragung in die Nachweisungen.

A. Persönliche Meldung.

Auf öffentliche Aufforderung der Ortsbehörden haben sich die nachstehend aufgeführten Personen innerhalb der in der Aufforderung bestimmten Frist bei der darin angegebenen Stelle persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarte erforderlichen Angaben zu machen:

1. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder b) auf Grund einer Reklamation vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind,
2. alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiet des Deutschen Reichs ihren Wohnort oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Die Meldung hat am Wohnorte des Meldepflichtigen zu erfolgen.

B. Schriftliche Meldung.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich innerhalb der in der öffentlichen Aufforderung der Ortsbehörde bestimmten Frist, bei der darin angegebenen Stelle schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgefertigten Meldekarte meldet. Die schriftliche Meldung erfolgt durch Abgabe der ausgefüllten Meldekarte bei der in der öffentlichen Aufforderung der Ortsbehörde angegebenen Stelle oder durch Abgabe der ausgefüllten Meldekarte in offenem, an die von der Ortsbehörde angegebenen Stelle adressiertem, unfrankiertem Umschlag bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Aushändigung der Meldebestätigung (vergl. unten § VI). Die Abgabe der ausgefüllten Meldekarte kann auch durch einen Beauftragten, z. B. den Arbeitgeber, bei Beamten insbesondere auch durch die vorgeordnete Dienstbehörde erfolgen. Die Aufbewahrung der Meldebestätigung ist Sache des Meldepflichtigen selbst.

III. Befreiung von der Meldepflicht.

Nicht zu melden brauchen sich, abgesehen von den unter Nr. I. aufgeführten Ausnahmen, Hilfsdienstpflichtige, die sich bereits bei der ersten Eintragung auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 1. März 1917 oder später aus Anlaß eines Stellen- oder Wohnungswechsels bei der von der Ortsbehörde angegebenen Stelle oder beim Einberufungsausschusse gemeldet haben und dies durch Vorlegung des gestempelten Abreißstreifens der Meldekarte nachweisen können. Wer den Abreißstreifen nicht mehr besitzt, muß sich also nochmals melden.

III. Aushangspflicht, ärztliche Untersuchung.

Genügen die Angaben in der Meldung nicht, oder bestehen Bedenken gegen ihre Richtigkeit, so hat der Meldepflichtige sie zu ergänzen oder auszufüllen. Die Ortsbehörde kann ihn zu diesem Zwecke vorladen und sein Erscheinen nach den landesrechtlichen Vorschriften erzwingen.

Jeder Meldepflichtige hat ferner auf Aufforderung des Vorsitzenden des Einberufungsausschusses persönlich zu erscheinen, auf Fragen des Vorsitzenden oder seines Vertreters Auskunft zu erteilen und sich einer Untersuchung durch den vom Vorsitzenden bestimmten Arzt zu unterziehen, sofern dies für Feststellung der körperlichen Eignung des Hilfsdienstpflichtigen für eine bestimmte Arbeit erforderlich ist.

IV. Nachträgliche Meldung.

Es haben sich nachträglich persönlich oder schriftlich unter Benutzung der vorgefertigten Meldekarte in der unter Nr. I. B. vorgeschriebenen Form bei dem Einberufungsausschusse ihres Wohn- oder Aufenthaltsorts zu melden:

- a) alle männlichen Deutschen, die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofern sie nach Ablauf der nach Nr. I. A. von der Ortsbehörde bestimmten Meldefrist aus dem Dienste im Heere oder der Marine aus anderen Gründen als infolge einer Reklamation ausscheiden,
- b) alle im Reichsgebiete wohnhaften männlichen Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach Ablauf der von der Ortsbehörde nach Nr. I. A. bestimmten Meldefrist das 17. Lebensjahr vollenden, soweit sie nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören,
- c) alle männlichen Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, die nach Ablauf der von der Ortsbehörde nach Nr. I. A. bestimmten Meldefrist ihren Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Reichsgebiet verlegen, soweit sie nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Diese nachträgliche Meldung hat binnen zwei Wochen zu erfolgen; die zweiwöchige Frist beginnt in dem Falle zu a) mit dem Tage nach der Entlassung aus dem Heere oder der Marine, in dem Falle zu b) mit dem ersten Tage des 18. Lebensjahres, in dem Falle zu c) mit dem Tage nach der Begründung des Wohnortes oder des gewöhnlichen Aufenthalts im Reichsgebiet.

V. Meldung bei Stellen- und Wohnungswechsel.

Scheidet ein nach Nr. I. Meldepflichtiger vor Vollendung des 60. Lebensjahres aus der Beschäftigung bei seinem bisherigen Arbeitgeber aus oder wechselt er seine Wohnung, so hat er dies spätestens am dritten darauffolgenden Werktag dem für seinen Wohnort und wenn er diesen wechselt, für seinen bisherigen Wohnort zuständigen Einberufungsausschusse mitzuteilen. Dabei ist eine neue Tätigkeit, ein neuer Arbeitgeber, die neue Wohnung, sowie eine militärische Einberufung anzugeben.

VI. Meldebestätigung.

Wer sich zur Eintragung in die Nachweisung persönlich oder schriftlich meldet, oder die schriftliche Meldung durch einen

Beauftragten, z. B. den Arbeitgeber, abgeben läßt, erhält von der Ortsbehörde, der von dieser angegebenen Stelle der Postanstalt (Postagentur) oder dem Einberufungsausschusse als Bestätigung den gestempelten Abreißstreifen der Meldekarte, den er bei schriftlicher Meldung vorher ordnungsmäßig auszufüllen hat.

Bei Mitteilungen über ein Stellen- oder Wohnungswechsel wird dem Meldepflichtigen sowie dem Arbeitgeber vom Einberufungsausschusse eine entsprechende Bestätigung erteilt. Diese Bestätigungen sind sorgfältig aufzubewahren.

VII. Strafvorschriften.

Wer die Meldung nach Nr. I., die nachträgliche Meldung nach Nr. IV. oder eine Mitteilung nach Nr. V schuldhaft unterläßt,

wer der Aufforderung des Vorsitzenden des Einberufungsausschusses zum persönlichen Erscheinen keine Folge leistet, wer die Auskunft auf eine Frage des Vorsitzenden oder seines Vertreters verweigert, oder wer sich der vom Vorsitzenden angeordneten ärztlichen Untersuchung nicht unterzieht,

kann durch den Einberufungsausschuss mit einer Ordnungsstrafe bis zu 100 Mark und, wenn die Geldstrafe nicht bezutreiben ist, mit Haft bis zu drei Tagen bestraft werden. Die Geldstrafen werden wie Gemeindeabgaben getrieben. Einwendungen gegen die Zahlungspflicht haben aufschiebende Wirkung. Dem Beitreibungsverfahren hat ein Mahnverfahren voranzugehen; die Mahngebühr beträgt 0,50 Mark. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde an die beim Kriegsamt Berlin errichtete Zentralstelle statt; die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft, wer in seiner Meldung (Nr. I.), nachträglichen Meldung (Nr. IV.), Mitteilung über Stellen- oder Wohnungswechsel (Nr. V) oder Aushangspflicht gegenüber der Ortsbehörde oder dem Vorsitzenden des Einberufungsausschusses (Nr. I) wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher auf Grund einer besonderen schriftlichen Aufforderung des Einberufungsausschusses eine Beschäftigung erhält, wenn er in der Mitteilung hiervon an den Ausschuss wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

(Schluß siehe nächste Nummer).

Betr.: Brieftauben.

Das stellv. Generalkommando nimmt Veranlassung, auf den hohen Wert der Brieftauben, die sich in den schweren Kämpfen der letzten Monate als Nachrichtenmittel ausgezeichnet bewährt haben, hinzuweisen. Der Bedarf der Heeresverwaltung an Brieftauben ist fortwährend ein starker.

Eine nennenswerte Schädigung der Saaten tritt durch Tauben nicht ein. Die Interessen des Heeres an der Aufzucht eines gesunden Nachwuchses an Brieftauben sind etwaigen kleineren wirtschaftlichen Benachteiligungen voranzuziehen. Demgemäß sind Taubenzentren auf das Neueste einzuschränken.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 23. September 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 425) sind alle gesetzlichen Vorschriften, die das Töten und Einfangen fremder Tauben gestatten, für das Reichsgebiet außer Kraft gesetzt worden.

Diese Verordnung wird wiederholt in Erinnerung gebracht und gleichzeitig im Interesse der öffentlichen Sicherheit das Abziehen von Tauben aller Art — auch während etwaiger Taubenzentren — verboten.

Zwischenhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft (§ 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851).

Frankfurt a. M., den 14. November 1917.

Stellv. Generalkommando.

18. Armeekorps.

Abt. IIIb, Igb.-Nr. 23 609/6524.

Wichsenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der § 18—22 des Viehschutzes vom 26. 6. 1909 (R. G. Bl. S. 519) und der §§ 1—3 des Ausführungsgesetzes vom 25. Juli 1911 (G. S. 149) ordne ich hiermit, mit Rücksicht auf die in einer Anzahl von Ortschaften des Kreises Limburg festgestellte Schafräude, bis auf Weiteres die Gemarkungssperre für Schafe an. Um den Handel infolge dieser Maßnahmen nicht ganz zu unterbinden, bin ich bereit, in begründeten Fällen von dem Verbot der Ein- und Ausfuhr von Schafen innerhalb des Kreises, Ausnahmen zu gestatten.

Die von den Ortspolizeibehörden erlassenen besonderen Anordnungen bleiben bestehen.

Übertretungen dieser Anordnung werden gemäß § 76 des gen. Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Diese Bekanntmachung haben die Bürgermeister sofort ortsbüchlich zu veröffentlichen.

Limburg, den 12. Dezember 1917.

Der Landrat.

Bekanntmachung

betreffend die Ansetzung der Zweimarkstücke.

Vom 12. Juli 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 14 Nr. 1 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) und des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Zweimarkstücke sind einzuziehen. Sie gelten vom 1. Januar 1918 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Bis zum 1. Juli 1918 werden Zweimarkstücke bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsbanknoten, Reichsbankscheine oder Darlehensbanknoten umgetauscht.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherige und anders als durch den gesetzlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verformte Münzstücke keine Anwendung.

§ 4. Der Reichsminister wird ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten.

§ 5. Auf die in Form von Denkmünzen geprägten Zweimarkstücke finden die Vorschriften dieser Verordnung keine Anwendung.

Berlin, den 12. Juli 1917.

Der Reichsminister.

In Vert.: Graf von Koeborn.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Große 1/292

Weihnachts- Ausstellung

Spielwaren

Gebr. Reuss, Bahnhofstrasse.

Geschenke

Parfums, Nagelpflege-Kasten, Bürsten-Garnituren,
Haarschmuck in Schildpatt, Horn und Celluloid,
Reise-Etuis, Spiegel, Rasier-Apparate etc. etc.

Josef Müller

Parfümerie
Limburg, Ob. Grabenstr. 2, Fernruf 56.

5/295

1,40 M. pro Monat
erhält ein Probe-Monatsheft auf die

Kriegsnummern der Lustigen Blätter

Nur mit den herrlichen Zeichnungen von Rudolf Brander und den geistreichen Texten
von G. Hellmann, B. Jähnen, Walter Teber, W. H. Weitzer in ungeschwächter
Tugendhaftigkeit erregt, aber auch für jedes Deutsche kulturellen Wert bilden ein
bleibendes Kulturdokument aus großer Zeit
Man abonniert in jeder Buchhandlung und bei allen Postämtern
Preis für Lustigen Blätter, Berlin C 22

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Viehmärkte im Jahre 1918.

Im Jahre 1918 werden in Limburg an folgenden Tagen
Viehmärkte abgehalten:
Am 29. Januar, 26. Februar, 19. März, 16. April,
30. April, 14. Mai, 25. Juni, 16. Juli, 13. August,
3. September, 24. September, 8. Oktober, 12. November,
26. November, 17. Dezember.
Limburg, den 17. Dezember 1917. 10/295
Der Magistrat.

Möhren-Verkauf.

Donnerstag, den 20. Dezember d. J., nachmittags
von 3-4 1/2 Uhr Verkauf von Speiermöhren im Keller des
alten Gymnasiums, das Pfund zu 15 Pf.
Limburg, den 18. Dezember 1917. 9/295
Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Städtische Kriegsfürsorge.

Die Ausgabe der Kartons für die städt. Arbeiter-
familien findet mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeier die
Woche am Freitag den 21. und Samstag den 22. d.
Mts. von vormittags 8-12 Uhr im Rathaus statt.
Limburg, den 17. Dezember 1917. 7/295

Bekanntmachung

Betz.: Befreiungsausnahme an Stroh.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats über
die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verfor-
gungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 728) wird für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:
§ 1. Jeder Besitzer von Stroh ist verpflichtet, seinen
Bestand an Stroh am 19. Dezember d. J. bei der Orts-
polizeibehörde seines Wohnorts unter genauer Angabe der
Menge in Zentnern anzumelden.
Bei der Anmeldung ist außerdem anzugeben:
1. die Erntemenge,
2. wieviel und von wem Stroh gekauft worden ist,
3. wieviel und an wen Stroh verkauft worden ist,
4. wieviel Pferde in bergbaulichen Betrieben, wieviel
Pferde, Zugochsen, Milchkühe in sonstigen kriegswich-
tigen Betrieben, wieviel Pferde über 1 Jahr, Ochsen,
Bullen, Kinder über 1 Jahr und Schafe in den
übrigen Betrieben gehalten werden.
§ 2. Ueber die gemachten Angaben hat die Orts-
polizeibehörde eine Liste nach einem vom Kreisrat vorge-
schriebenen Formular zu führen. Die Strohbesitzer haben
ihre Angaben zum Zeichen der Richtigkeit durch Namensunter-
schrift in der vorgeschriebenen Liste zu bestätigen.
§ 3. Zur Anmeldung der Strohvorräte sind alle Be-
sitzer von Stroh, auch solche, die das Stroh nicht selbst
geerntet haben, verpflichtet.
§ 4. Der Wirtschaftsausschuss hat eine Nachprüfung
der gemachten Angaben vorzunehmen. Die Hausbesitzer sind
verpflichtet, den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses jeder-
zeit das Betreten und Durchsuchen der Räume, in denen Stroh-
vorräte vermutet werden, zu gestatten.
§ 5. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis
zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark
bestraft.
§ 6. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der
Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.
Limburg, den 14. Dezember 1917.
Name des Kreisratshauses des Kreises Limburg.
Der Vorsitzende.
J. W. von Forde, Regierungs-Major.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffent-
licht. Die Anmeldungen für die Stadt Limburg haben bis
zum 20. Dezember 1917 im Rathaus Zimmer Nr. 11 in
der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr mittags zu erfolgen.
Limburg, den 18. Dezember 1917. 8/295
Der Magistrat.

Das Herr braucht Munition und Waffen!
Unsere Rüstungsarbeiter brauchen Fett!
Landwirte, helft beiden durch Abgabe von Futter!

Unsere Geschäftsräume

sind am Montag den 24. Dezember
geschlossen.

Reichsbanknebenstelle.

11/295

Zigaretten

Marken erster Firmen

„Luftfahrerdank“, „Mal-Kah“
Kleine Packungen von 20-25 Stück
u. zu Geschenkzwecken geeignet =

Stück 4, 6, 8, 10, 12 und 15 Pfg.

Der Reinertrag obiger Fabriken
dient der Luftfahrer-Fürsorge.

Zigarren

Reichhaltiges Lager in allen Preislagen.

Taschen-Feuerzeug

Marke „Jupiter“ 10 Stück 55 Pfg.

Lieferungsmöglichkeit vorbehalten.

Schade & Füllgrabe

Limburg a. d. L., Frankfurterstr. 3.

Evangelische Glaubensgenossen!

Die Gegenwart verlangt, daß evangelische Welt- und
Lebensanschauung nicht nur in Predigt und Unterricht,
sondern auch in der Tagespresse zum Ausdruck kommt.
Diese Arbeit leisten seit langem die deutschen Evan-
gelischen Preserverbände. Sie bedürfen aber für
ihre Arbeit großer Mittel. Darum ergeht im Refor-
mationsjubiläumsjahr an alle evangelischen Glaubens-
genossen die herzliche und dringende Bitte: Gebt reiche
Spenden als

Reformationsdank

zum Schutz und zur Erhaltung der sittlich religiösen
Werte im öffentlichen Volksleben der Heimat durch das
gedruckte Wort.
Unsere Bitte wird von angesehenen Persönlichkeiten
aller Stände und Berufe unseres Heimatbezirks aufs
wärmste unterstützt.
Bezirksynodal Ausschuss für Christenwesen Wiesbaden.
Gaben nehmen entgegen alle Pfarrämter sowie
die Hauptammern, Pfarrer Büttel Rüdelsheim,
Landesbankkonto 8334 und Postfachkonto 621 der Lan-
desbankstelle in Rüdelsheim. (260)

Dauernde Spionengefahr!

Meidet öffentliche Gespräche über
militärische und wirtschaftliche Dinge!

Bruchleidende

bedürfen kein so schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie wein in Größe
verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht
tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des
Bruchleidens selbst verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Weibchen ent-
sprechend herstellbar ist. Mein Spez.-Vertreter ist am Sonntag, den
23. Dezember, mittags von 11 bis 2 in Limburg, Hotel „Wal-
sauer Hof“ mit Mutter vorerwähnter Bänder, sowie mit H. Gummi-
und Federbändern, neuesten Systemen in allen Preislagen
anwesend. Muster in Gummi, Gängeleib, Leib- und Muttervor-
fallbänden, wie auch Geradehalter u. Krampfaderstrümpfe
stehen zur Verfügung. Neben sachgemäßer Verfertigung auch gleichzeitig
strenge diätetische Behandlung.
Dr. Steiner Sohn, Bandagist und Orthopäde, Konstanz i. B.
2/295 Westenbergstraße 16, Telefon 515.

Bierfahrer

ge sucht. 4/295

Brauerei Busch

Limburg.

Hotel in Limburg gesucht
zum baldigen Eintritt zwer-
läufigen 6/294

Hausdiener.

Wo, sagt die Expt.

Neue vornehme Lagerstätten

Im Forsthaus Falkenhorst

Biere, Wein, Obst, Gemüse, Fleisch, Fisch, etc.
Lieferung zu jeder Zeit
Abhol- und Zustellservice
Robert Klumpp

Zum 1. 4. 18

Wohnung

mit 4 bis 5 Zimmern ge-
sucht.
Angebote an die Expedition
d. Blattes unter E. 6/295.

Pferdeausfuhrverbot ist aufgehoben.
Kaufe 3/295
Schlachtpferde
zu jeder Zeit.
Hugo Repler.
Wiesbaden, Schmiedstr. 27.
Telefon 2512.

Weihnachtsbäume

empfiehlt 4/294
R. Thul,
Weiersteinstraße 19.

Das prächtigste Weihnachtsbuch dieses Jahres

BLÜTEN und FRÜCHTE

EIN KINDERGÄRTLEIN.

Angelegt von Prof. Dr. K. Bore. Ausgeschmückt von
A. Diemke. Mit 80 Abbildungen in Farben nach Hand-
malerei. Preis 8 Mark.
Gedruckt in den Graphischen Kunstanstalten
F. Bruckmann A.-G., München.
Volksvereins-Verlag zu H.-Gladbach.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Nur wenn wir unsere goldene Rüstung
unausgeschliffen verläßt, hält die Rüstung
draußen jedem Anprall stand. 1/152

Drum heraus mit Goldgeld und Goldschmuck!

Das Patertano braucht unser Gold!

Goldankaufsstelle für die Kreise Limburg u. Westerbürg.

Geöffnet jeden Mittwoch 10-12 Uhr
im Vorschußverein.

Arbeitsbücher

zu haben in der Kreistblatt-Druckerei.